

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Schulzweckverband

Beschlussvorlage

SZV-0006/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel gem. §10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 04.12.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulzweckverband (Entscheidung)	08.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Schulzweckverband Ückeritz beschließt, die Mittel für 2024 gem. § 10a Abs.2 FAG M-V in Höhe von 18.096,13€ für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Sachverhalt

Laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen. In den Jahren 2025 bis 2027 10% der Gesamtsumme.

Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird. Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendung zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

Im Haushaltsjahr 2024 sind 187.000€ für Instandhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Diese sind unter anderem für Beleuchtungen, Fußboden, Rollos und diverse Unterhaltungsmaßnahmen in den Klassenräumen vorgesehen. Es wird vorgeschlagen die Schulbaumittel hierfür zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Einzahlung in Höhe von 18.096,13€ am 11.07.2024

Anlage/n

1	Anlage (öffentlich)
---	---------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Schulzweckverband	18						

<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungsanordnung		<input type="checkbox"/> Umbuchung		<input type="checkbox"/> Abbuchung	
<input type="checkbox"/> Auszahlungsanordnung		<input type="checkbox"/> Verrechnung		<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung	<input type="checkbox"/> Bar
<input type="checkbox"/> Änderungsanordnung		<input type="checkbox"/> VO / VW-Konto		<input type="checkbox"/> Lastschrift	
HHJ	GKZ	Produkt	Konto	Projekt	Betrag
2024	89	21500	41442001		18.096,13
Standort:				Fälligkeit:	
Zahlungspflichtiger/-empfänger (Name, Anschrift) wenn aus Beleg nicht ersichtlich:					
Landkreis Vorp-Gr.					
Buchungstext:					
Schulbauförderung 2024					
sachlich richtig		rechnerisch richtig		Angeordnet	
20.8.24 (1) A		20.8.24 (1) A		30.8. g	
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	

PK 526



auf 41500.41442 001 buchen!

↳ Geld auf das Konto vom SZV
übergebildet (ist auf dem Konto
des Amtes gelandet)

Größtliche Herbst
Plan 2025 bis 2027 10% = 9.000€!

Markt 7
17406 Usedom

rn-Greifswald

00. 41442001



LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	03. Juli 2024		zwV
FD 80	EINGANG		IS
FD 68	zDA		

Greifswald, 01.07.2024

Schulbauförderung 2024

Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut § 10a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz M-V in Verbindung mit der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist im Jahr 2024 eine Ausschüttung von 20% der Gesamtsumme der Schulbauförderung an alle öffentlichen Schulträger vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Landkreises V-G zur Umsetzung des FAG erfolgt die Verteilung auf Grundlage der Anzahl der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler aus der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Für die Schulen in Ihrer Trägerschaft ergibt sich damit folgende Berechnung:

Gesamtsumme für den LK V-G (20%)	1.408.400 €
Schülerzahlen gesamt LK V-G	20.002 SuS
Mittel pro Schüler	70,413 €

davon Schüler in Ihrer Trägerschaft	257 SuS
-------------------------------------	---------

Anteilige Mittel für das Jahr 2024

18.096,13 €

Die Auszahlung der anteiligen Mittel erfolgt zeitnah auf das uns bekannte Konto des Amtes bzw. der Stadt unter dem Verwendungszweck: „Schulbauförderung 2024“.

Für die Verwendung und Nachweisführung wird auf § 2 Abs. 5-7 der o. g. Satzung verwiesen.

Heinrich
sachlich richtig

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Auszug aus der Satzung

§ 2 Verteilung der Mittel für Kleinvorhaben nach § 10a Abs. 2 FAG M-V

[...]

(5) Die zugewiesenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder nach Entscheidung des Schulträgers für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Dabei kommt ein Einsatz nur für Maßnahmen in Betracht, bei der mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig gem. § 10a Abs. 3 FAG M-V bis zum 30.06. des auf die Gewährung folgenden Jahres begonnen wird.

(6) Die Schulträger haben die geplante Verwendung dieser Mittel im Vorbericht nach § 5 GemHVO-Doppik für das jeweilige Haushaltsjahr unter Angabe der jeweils geplanten Maßnahme darzustellen und die Einhaltung der Verwendungsregelungen nach Absatz 5 zu erläutern. Bei bereits beschlossenen Haushalten ist eine Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien zur Verwendung der Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend.

(7) Eine gesonderte Verwendungsnachweisführung erfolgt nicht. Der Landkreis kann verlangen, dass der Einsatz der Mittel im Rahmen des festgestellten Jahresabschlusses des Schulträgers nachgewiesen wird. Diese Mittel können sowohl für Investitionen als auch für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens in gleicher Höhe eigene finanzielle Mittel des Schulträgers eingesetzt werden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird das Schulbauprojekt im Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung, Sachgebiet Schulverwaltung, betreut. Hier steht Ihnen der Sachgebietsleiter Daniel Krüger (Daniel.Krueger@kreis-vg.de oder 40.2@kreis-vg.de, 03834/8760 1802) für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Michael Sack
Landrat

Anlage
Verteilung der Mittel je Schulträger



Anlage zum Schreiben „Schulbauförderung 2024“

Verteilung der Mittel je Schulträger

Amt	Schulträger	SUS	Zuweisungsbetrag
Amt Am Peenestrom	Stadt Lassan	67	4.717,67 €
Amt Am Peenestrom	Stadt Wolgast	1.021	71.891,63 €
Amt Am Stettiner Haff	Gemeinde Ahlbeck	64	4.506,43 €
Amt Am Stettiner Haff	Gemeinde Lepoldshagen	45	3.168,58 €
Amt Am Stettiner Haff	Stadt Eggesin	441	31.052,12 €
Amt Anklam Land	Gemeinde Ducherow	227	15.983,74 €
Amt Anklam Land	Gemeinde Krien	92	6.477,99 €
Amt Anklam Land	Schulverband Spantekow	256	18.025,72 €
Amt Jarmen Tutow	Gemeinde Tutow	78	5.492,21 €
Amt Jarmen Tutow	Stadt Jarmen	360	25.348,67 €
Amt Landhagen		656	46.190,90 €
Amt Löcknitz-Penkun	Gemeinde Löcknitz	564	39.712,91 €
Amt Löcknitz-Penkun	Gemeinde Rothenklempenow	58	4.083,95 €
Amt Löcknitz-Penkun	Stadt Penkun	235	16.547,05 €
Amt Lubmin		394	27.742,71 €
Amt Lubmin	Gemeinde Kröslin	53	3.731,89 €
Amt Lubmin	Gemeinde Wusterhusen	128	9.012,86 €
Amt Peenetal/Loitz	Gemeinde Görmin	35	2.464,45 €
Amt Peenetal/Loitz	Stadt Loitz	363	25.559,90 €
Amt Torgelow/Ferdinandshof	Gemeinde Ferdinandshof	417	29.362,20 €
Amt Torgelow/Ferdinandshof	Stadt Torgelow	761	53.584,26 €
Amt Usedom-Nord	Gemeinde Ostseebad Karlshagen	316	22.250,49 €
Amt Usedom-Nord	Gemeinde Zinnowitz	161	11.336,49 €
Amt Usedom-Süd	Gemeinde Koserow	145	10.209,88 €
Amt Usedom-Süd	Schulzweckverband "Seebad Ückeritz"	257	18.096,13 €
Amt Usedom-Süd	Stadt Usedom	113	7.956,66 €
Amt Züssow		703	49.500,31 €
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf		886	62.385,88 €
Landkreis Vorpommern-Greifswald		3.587	252.571,28 €
Stadt Anklam		1.097	77.243,02 €
Stadt Pasewalk	Gemeinde Jatznick	72	5.069,73 €
Stadt Pasewalk		935	65.836,12 €
Stadt Strasburg		312	21.968,84 €
Stadt Ueckermünde		746	52.528,07 €
Universitäts- und Hansestadt Greifswald		4.357	306.789,26 €
		20.002	1.408.400,00 €

Mittel Pro Schüler

70,4130

Hinweis zur Berechnung des Zuweisungsbetrages:

Der Faktor 70,413 ist ein gerundeter Wert. Die Ermittlung des Zuweisungsbetrages erfolgte mit der Formel: "SuS * Gesamtschülerzahl / Gesamtmittel"

